

Töging a. Inn, 13.02.2023/Winkler

Benennung von Personen für die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028 statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten aufgelegt, aus denen anschließend durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter bei den Schöffengerichten des Amtsgerichts und den Strafkammern des Landgerichts. Sie stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit sowie körperliche Eignung. Das Schöffenamt kann nur von Deutschen versehen werden.

Sie haben ab sofort die Möglichkeit, sich selbst um das Amt einer Schöffin oder eines Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die rechtlichen Bestimmungen dazu können Sie bei der Stadt Töging a. Inn, Hauptstr. 26, 84513 Töging a. Inn, Zimmer E.08 (Ansprechpartner: Herr Winkler, Tel.: 08631/9004-24) einsehen oder der Schöffenbekanntmachung (im Internet unter <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>) entnehmen. Hier ist auch das Bewerbungsformular abrufbar.

Folgende Angaben werden zwingend benötigt:

Familienname, Geburtsname (wenn dieser anders als der Familienname lautet), Vorname/n, Geburtsort, Geburtstag, Beruf, Wohnanschrift und gegebenenfalls Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bzw. Ihre Vorschläge bis zum 31.03.2023 schriftlich an folgende Adresse:

Stadt Töging a. Inn
Wahlamt
Hauptstraße 26
84513 Töging a. Inn

Bei dieser Stelle können Sie Ihre Vorschläge auch persönlich abgeben. Die Vorschlagsliste wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.